

## HINWEISE zum Formular GMS-NP für die Selbstauskunft über die steuerliche Ansässigkeit einer natürlichen Person

### Bitte lesen Sie diese Hinweise vor dem Ausfüllen des Formulars.

Die auf dem gemeinsamen Meldestandard (GMS) der OECD basierenden Vorschriften (unter anderem die Richtlinie des Rates 2014/107/EU vom 9. Dezember 2014 zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung) verpflichten Quintet Private Bank (Europe) S.A, bestimmte Informationen über die steuerliche Ansässigkeit eines Kontoinhabers zu sammeln und zu melden. Jeder Staat hat seine eigenen Vorschriften für die Definition der steuerlichen Ansässigkeit. In der Regel ist eine Person in dem Land, in dem sie lebt, steuerlich ansässig. Bitte setzen Sie sich für weitere Informationen zur steuerlichen Ansässigkeit mit Ihrem Steuerberater in Verbindung.

Falls sich Ihre steuerliche Ansässigkeit (oder diejenige des Kontoinhabers, falls Sie das Formular in dessen Auftrag ausfüllen) außerhalb Luxemburgs befindet, sind wir gesetzlich mitunter dazu verpflichtet, die Informationen in diesem Formular und sonstige Finanzinformationen mit Bezug auf Ihre Finanzkonten an die Luxemburgische Steuerbehörde „Administration des contributions directes“ weiterzuleiten. Definitionen, wer als Kontoinhaber eingestuft ist, und sonstige Ausdrücke können Sie im Anhang nachlesen.

Dieses Formular bleibt so lange gültig, bis eine Änderung der Gegebenheiten in Bezug auf den steuerlichen Status des Kontoinhabers oder auf sonstige in diesem Formular enthaltene Pflichtfelder eintritt. Sie müssen uns in Kenntnis setzen, falls eine Änderung der Gegebenheiten eintritt, die dazu führt, dass dieses Formular nicht zutreffende oder unvollständige Angaben enthält, und eine aktualisierte Selbstauskunft vorlegen.

### Bitte füllen Sie dieses Formular aus, falls Sie eine natürliche Person sind, die Kontoinhaber ist.

Inhaber gemeinsamer Konten oder mehrerer Konten nutzen bitte ein eigenes Formular für jede natürliche Person.

Bitte nutzen Sie dieses Formular nicht, wenn Sie im Auftrag eines Rechtsträgers, der Kontoinhaber ist, eine Selbstauskunft erteilen müssen. Hierfür benötigen Sie das Formular „Hinweise zum Formular GMS-R für die Selbstauskunft über die steuerliche Ansässigkeit eines Rechtsträgers“. Bitte füllen Sie, falls Sie eine beherrschende Person eines Rechtsträgers sind, gleichermaßen den entsprechenden Abschnitt des Formulars „Hinweise zum Formular GMS-R für die Selbstauskunft über die steuerliche Ansässigkeit eines Rechtsträgers“ in Bezug auf den Rechtsträger, den Sie beherrschen, aus.

Teilen Sie uns bitte mit, in welcher Eigenschaft Sie in Teil 3 unterschreiben, **falls Sie dieses Formular im Auftrag des Kontoinhabers ausfüllen.**

Sie können beispielsweise im Auftrag des Kontoinhabers als Verwahrer oder Bevollmächtigter für ein Konto unterzeichnet oder das Formular kraft einer Vollmacht ausgefüllt haben.

Für einen minderjährigen Kontoinhaber sollte ein gesetzlicher Vormund das Formular ausfüllen.

### Als Finanzinstitut ist es uns nicht erlaubt, Hinweise für das Ausfüllen dieses Formulars zu erteilen.

Falls Sie Fragen zu diesem Formular, diesen Hinweisen oder zur Bestimmung des Status Ihrer steuerlichen Ansässigkeit haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater oder eine Steuerbehörde vor Ort.

**HINWEISE ZUM FORMULAR GMS-NP FÜR DIE SELBSTAUSKUNFT ÜBER DIE STEUERLICHE ANSÄSSIGKEIT EINER NATÜRLICHEN PERSON**

(bitte füllen Sie dieses Formular in BLOCKSCHRIFT aus)

**Teil 1 – Identifizierung eines Kontoinhabers, der natürliche Person ist**

**A. Name des Kontoinhabers:**

Familienname(n) oder Nachname(n): .....

Vorname: .....

Titel: .....

**B. Aktuelle Hausanschrift:**

Zeile 1 (Haus, Wohnung, Etage, Nummer, Straße): .....

Zeile 2 (Provinz, Gebiet, Staat): .....

Postleitzahl/Ort: .....

Land: .....

**C. Geburtsdatum** (TT/MM/JJJJ): .....

**D. Geburtsort:**

Geburtsort: .....

Geburtsland: .....

**E. E-Mail** (fakultativ): .....

**Teil 2 – Ansässigkeitsstaat für Steuerzwecke und dazugehörige Steueridentifikationsnummer oder eine funktionale Entsprechung („TIN“) (siehe Anhang)**

Bitte füllen Sie die nachstehende Tabelle aus und geben Sie hierbei für jedes Land an, (i) wo der Kontoinhaber steuerlich ansässig ist und (ii) wie die TIN des Kontoinhabers lautet.

Land der steuerlichen Ansässigkeit		TIN – Weitere Informationen finden Sie auf der Website der OECD: <a href="http://www.oecd.org/tax/automatic-exchange/crs-implementation-and-assistance/tax-identification-numbers/#d.en.347759">http://www.oecd.org/tax/automatic-exchange/crs-implementation-and-assistance/tax-identification-numbers/#d.en.347759</a>
1		
2		

Bitte führen Sie in den folgenden Kästchen die Gründe auf, falls keine TIN vorhanden ist.

1	
2	

### Teil 3 – Erklärungen und Unterschrift

Ich bin mir darüber im Klaren, dass die von mir erteilten Informationen allen Bedingungen und Klauseln unterliegen, die die Beziehung des Kontoinhabers mit Quintet Private Bank (Europe) S.A regeln und die festlegen, wie Quintet Private Bank (Europe) S.A die von mir erteilten Informationen mitunter verwendet und weitergibt. Ich bestätige, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Quintet Private Bank (Europe) S.A erhalten und gelesen zu haben.

Ich bin mir bewusst, (i) dass Quintet Private Bank (Europe) S.A diese Informationen für steuerliche und kommerzielle Zwecke (insbesondere im Rahmen der Vorschriften auf Grundlage des gemeinsamen Meldestandards der OECD („GMS“) wie z. B. die Richtlinie des Rates 2014/107/EU vom 9. Dezember 2014 zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung) sammelt und verarbeitet, (ii) dass Quintet Private Bank (Europe) S.A der für die Verarbeitung dieser Informationen Verantwortliche ist und (iii) dass ich das Recht habe, auf diese Informationen zuzugreifen und sie zu berichtigen.

Ich bestätige, dass die in diesem Formular enthaltenen Informationen und die Informationen bezüglich des Kontoinhabers und jeglicher meldepflichtiger Konten der Luxemburgischen Steuerbehörde „Administration des contributions directes“ zur Verfügung gestellt und mit den Steuerbehörden eines oder mehrerer anderer Länder ausgetauscht werden dürfen, in dem (denen) der Kontoinhaber mitunter steuerlich ansässig ist, sofern diese Länder (oder die Steuerbehörden in diesen Ländern) Vereinbarungen über den Informationsaustausch über Finanzkonten eingegangen sind.

Überdies bestätige ich, dass ich verpflichtet bin, unverzüglich aktualisierte Informationen vorzulegen, sobald sich diese Informationen nach meinem Wissen ändern und ansonsten mitunter überholte, falsche oder unzutreffende Informationen an die oben genannte Steuerbehörde gemeldet werden.

Ich bestätige, dass diese Erklärung für alle Konten gilt, deren Inhaber ich bei Quintet Private Bank (Europe) S.A derzeit bin oder künftig sein werde.

**Ich erkläre, dass alle in dieser Erklärung gemachten Angaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgemäß und vollständig sind.**

Ich verpflichte mich, Quintet Private Bank (Europe) S.A unverzüglich über jegliche Änderung der Gegebenheiten, die den Status der steuerlichen Ansässigkeit der in Teil 1 dieses Formulars bezeichneten natürlichen Person betrifft oder die dazu führt, dass die hierin enthaltenen Informationen nicht mehr zutreffen, in Kenntnis zu setzen und Quintet Private Bank (Europe) S.A binnen 90 Tagen ab einer solchen Änderung der Gegebenheiten eine entsprechend aktualisierte Selbstauskunft und Erklärung vorzulegen.

Datum (TT/MM/JJJJ): .....

Name: .....

Unterschrift: .....

**Hinweis:** Falls Sie kraft einer Vollmacht unterzeichnen, fügen Sie bitte auch eine beglaubigte Kopie dieser Vollmacht bei.

Eigenschaft: .....

**Hinweis:** Diese ausgewählten Definitionen sollen Sie beim Ausfüllen des Formulars unterstützen. Ausführlichere Angaben finden Sie im gemeinsamen Standard der OECD für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten (der „GMS“), dem „Kommentar“ zum GMS und den Leitlinien Ihres jeweiligen Landes. Bitte wenden Sie sich bei Fragen an Ihren Steuerberater oder die Steuerbehörde Ihres Landes.

**„Kontoinhaber“:** Der Ausdruck „Kontoinhaber“ bedeutet die Person, die als Inhaber eines Finanzkontos geführt oder identifiziert wird. Eine Person, die kein Finanzinstitut ist und als Vertreter, Verwahrer, Bevollmächtigter, Unterzeichner, Anlageberater, Intermediär oder gesetzlicher Vormund zugunsten einer anderen Person ein Finanzkonto unterhält, gilt nicht als Kontoinhaber. Unter diesen Umständen ist diese andere Person der Kontoinhaber. Im Falle einer Eltern-Kind-Beziehung beispielsweise, in der die Eltern als gesetzlicher Vormund auftreten, gilt das Kind als Kontoinhaber. In Bezug auf ein gemeinsames Konto gilt jeder Inhaber des gemeinsamen Kontos als Kontoinhaber.

**„TIN/Steueridentifikationsnummer“ (einschließlich „funktionale Entsprechung“):** Der Ausdruck „TIN“ (Taxpayer Identification Number) bedeutet Steueridentifikationsnummer oder eine funktionale Entsprechung, wenn keine TIN vorhanden ist. Eine TIN ist eine unverwechselbare Kombination aus Buchstaben oder Zahlen, die einer natürlichen Person oder einem Rechtsträger von einem Staat zugewiesen wird und die verwendet wird, um die natürliche Person oder den Rechtsträger für die Zwecke der Anwendung des Steuerrechts dieses Staates zu identifizieren.

Manche Staaten geben keine TIN aus. Diese Staaten verwenden jedoch häufig eine andere Zahl mit hoher Integrität und einem gleichwertigen Identifizierungsgrad (eine „funktionale Entsprechung“). Beispiele für diese Art von Zahlen sind für natürliche Personen Sozialversicherungs-/Versicherungsnummern, persönliche Identifizierungs-, Service- oder Einwohnermeldenummern und -codes.

**„Beherrschung“:** Allgemein wird ein Rechtsträger durch die natürliche(n) Person(en) beherrscht, die letztlich eine beherrschende Eigentumsbeteiligung an dem Rechtsträger hat/haben (üblicherweise auf Grundlage eines bestimmten Prozentanteils (z. B. 25 %)). Sofern ein Rechtsträger nicht über die Eigentumsbeteiligungen einer oder mehrerer natürlicher Personen beherrscht wird, ist/sind die natürliche(n) Person(en), die den Rechtsträger auf anderem Wege beherrscht/beherrschen, die beherrschende(n) Person(en) des Rechtsträgers. Sofern keine natürliche(n) Person(en) als beherrschend für den Rechtsträger festgestellt wird/werden (beispielsweise wenn keine zugrunde liegende Person den Rechtsträger zu mehr als 25 % beherrscht), gilt laut GMS die meldepflichtige Person als diejenige natürliche Person, welche die Position als leitender Funktionsträger innehat.

**„Beherrschende Person“:** „Beherrschende Personen“ sind die natürliche(n) Person(en), die einen Rechtsträger beherrschen. Sofern dieser Rechtsträger als passives Nichtfinanzunternehmen („Passiver NFE“) gilt, ist ein Finanzinstitut zur Feststellung dessen verpflichtet, ob diese beherrschenden Personen meldepflichtige Personen sind oder nicht. Diese Definition entspricht dem Ausdruck „wirtschaftlich Berechtigter“, der in Empfehlung 10 der Arbeitsgruppe Finanzielle Maßnahmen gegen Geldwäsche (Financial Action Task Force on Money Laundering) beschrieben ist (verabschiedet im Februar 2012).

Im Fall eines Trusts sind der/die Treugeber, der/die Treuhänder, (gegebenenfalls) der/die Protektor(en), der/die Begünstigte(n) oder Begünstigtenkategorie(n) sowie jede/alle sonstige(n) natürliche(n) Person(en), die den Trust tatsächlich beherrscht/beherrschen (einschließlich der Beherrschung über eine Beherrschungs- oder Eigentumskette), die beherrschende(n) Person(en). Laut GMS gelten der/die Treugeber, der/die Treuhänder, (gegebenenfalls) der/die Protektor(en) und der/die Begünstigte(n) oder Begünstigtenkategorie(n) ungeachtet dessen, ob jemand von ihnen die Tätigkeit des Trusts beherrscht oder nicht, als beherrschende Personen.

Sofern der/die Treugeber eines Trusts ein Rechtsträger ist/sind, verpflichtet der GMS Finanzinstitute, auch die beherrschenden Personen des/der Treugeber(s) festzustellen und sie erforderlichenfalls als beherrschende Personen des Trusts zu melden.

Im Fall eines Rechtsgebildes, das kein Trust ist, bedeutet „beherrschende Person(en)“ Personen in gleichwertigen oder ähnlichen Positionen.

**„Rechtsträger“:** Der Ausdruck „Rechtsträger“ bedeutet eine juristische Person oder ein Rechtsgebilde wie zum Beispiel eine Kapitalgesellschaft, eine Organisation, eine Personengesellschaft, einen Trust oder eine Stiftung. Dieser Ausdruck bezieht sich auf jedwede Person, die keine Einzelperson (d. h. natürliche Person) ist.

**„Finanzkonto“:** Ein Finanzkonto ist ein Konto, das von einem Finanzinstitut geführt wird, und umfasst: Einlagenkonten; Verwahrkonten; Eigen- und Fremdkapitalbeteiligungen an bestimmten Investmentunternehmen; rückkaufsfähige Versicherungsverträge und Rentenversicherungsverträge.

**„Teilnehmender Staat“:** Teilnehmender Staat bedeutet einen Staat, mit dem ein Abkommen besteht, laut welchem er die für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten erforderlichen und im gemeinsamen Meldestandard festgelegten Informationen zur Verfügung zu stellen hat.

**„Meldepflichtiges Konto“:** Der Ausdruck „Meldepflichtiges Konto“ bedeutet ein Konto, dessen Inhaber eine oder mehrere meldepflichtige Personen oder ein von einer oder mehreren meldepflichtigen Personen beherrschter passiver NFE ist/sind.

**„Meldepflichtiger Staat“:** Ein meldepflichtiger Staat ist ein Staat, für den eine Verpflichtung zur Vorlage von Informationen über Finanzkonten besteht.

**„Meldepflichtige Person“:** Eine meldepflichtige Person ist als natürliche Person definiert, die in einem meldepflichtigen Staat nach dem Steuerrecht dieses Staates steuerlich ansässig ist.

**„Steuerlich ansässige Person“:** Im Allgemeinen ist eine natürliche Person in einem Staat steuerlich ansässig, falls sie nach dem Steuerrecht dieses Staates (einschließlich der Steuerabkommen) aufgrund ihres Wohnsitzes, Aufenthaltes oder jeglicher ähnlicher sonstiger Kriterien Steuern zahlt oder zahlen sollte, und dies nicht nur auf Quellen in diesem Staat. Doppelt ansässige natürliche Personen können sich (gegebenenfalls) auf die in den Steuerabkommen enthaltenen Kollisionsregeln beziehen, um die Fälle von Doppelansässigkeit für die Bestimmung ihrer steuerlichen Ansässigkeit zu klären.

Bestimmte in diesem Dokument angegebene personenbezogene Daten können von der Quintet Private Bank (Europe) S.A. (im Folgenden die „Bank“) gesammelt, registriert, gespeichert, angepasst, übertragen oder verarbeitet und genutzt werden. Die Bank ist verantwortlich für diese Datenverarbeitung, die zur Erfüllung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen der Bank und/oder zur Wahrung ihrer berechtigten Interessen erforderlich ist. Um diese Zwecke zu erreichen, dürfen bestimmte Daten nach Maßgabe von Artikel 7 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden die „AGB“) gegebenenfalls an Dritte (und insbesondere Unterauftragnehmer) übermittelt werden. Diese Daten werden jetzt und künftig völlig vertraulich und gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 zum Schutz von Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten verarbeitet. Ferner werden die vorgenannten Personen darüber informiert, dass sie im Hinblick auf ihre personenbezogenen Daten über die in den AGB angeführten Rechte verfügen, insbesondere über das Recht auf Zugang und Berichtigung.“